

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

23.10.2025

Drucksache 19/**7959**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD** vom 18.07.2025

Personelle Lage des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Nord derzeit, um seine Aufgaben vollständig erfüllen zu können?	2
2.1	Wie hat sich der Personalbestand des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord seit 2015 (Stichtag: 17.07.2025) entwickelt?	2
2.2	Wie viele Beamte wurden ausgebildet, eingestellt oder sind in den Ruhestand eingetreten?	3
3.1	Wie viele Beamte werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich ausgebildet?	3
3.2	Wie viele Beamte werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eingestellt?	3
3.3	Wie viele Beamte werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich in den Ruhestand treten?	3
4.	Über wie viele Planstellen soll das Polizeipräsidium Oberbayern Nord in den kommenden fünf Jahren verfügen?	4
5.1	Wie viele Planstellen wurden seit 2015 geschaffen?	4
5.2	Wie viele sind aktuell (Stichtag: 17.07.2025) besetzt?	5
6.1	Wie viele Anwärter befinden sich aktuell in der Ausbildung?	5
6.2	Wie hoch ist die derzeitige Ausbildungskapazität?	5
7.1	Wie viele Planstellen für IT-Fachkräfte gibt es beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord (Stichtag: 17.07.2025)?	5
7.2	Wie viele dieser Stellen sind unbesetzt?	5
8.1	Wie viele Quereinsteiger wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt?	5
8.2	Welche Erfahrungen hat das Polizeipräsidium Oberbayern Nord mit diesen Einstellungen gemacht?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 20.08.2025

1. Welchen Personalbestand benötigt das Polizeipräsidium Oberbayern Nord derzeit, um seine Aufgaben vollständig erfüllen zu können?

Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord ist stellenmäßig so ausgestattet, dass es in der Lage ist, die sich stellenden Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen.

Seit Abschluss der Polizeireform im Jahr 2009 und der noch ausstehenden finalen Stellenzuteilung im Laufe des Jahres 2026 aus dem Konzept "Die Bayerische Polizei 2025" wird das Polizeipräsidium Oberbayern Nord einen Stellenzuwachs von +760 Stellen zu verzeichnen haben, was einem Zuwachs von etwa 33 Prozent entspricht.

Eine ausführliche Darstellung des Konzepts – welches die belastungsorientierte Neuverteilung sämtlicher Stellen umfasst, die bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 für Beamtinnen und Beamten zur Verfügung standen – kann auch der Broschüre "Die Bayerische Polizei 20251" des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration entnommen werden.

Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbandes, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat.

2.1 Wie hat sich der Personalbestand des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord seit 2015 (Stichtag: 17.07.2025) entwickelt?

Die Entwicklung des Personalstandes wird in nachfolgender Tabelle anhand der <u>Iststärke</u> dargestellt.

Unter <u>Iststärke</u> versteht man die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.

Die vorgenannte Personalkennzahl wird seit Juli 2020 zur Reduzierung von Fehlerquellen und Aufwänden bei den nachgeordneten Behörden jeweils zum Monatsletzten automatisiert erhoben und qualitätsgesichert zu den Stichtagen 31. Januar bzw. 31. Juli eines Jahres auf Anfrage veröffentlicht. Daten zum angefragten Stichtag 17. Juli 2025 liegen nicht vor.

Iststärke des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord:

Stichtag	Iststärke	
01.01.2015	2485	
31.07.2025	2797	
Differenz	+312 (12,56 Prozent)	

https://www.bestellen.bayern.de/application/ applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl. htm,APGxNODENR:340648,AARTxNR:03100099,AARTxNODENR:365318,USERxBODYURL:artdtl. htm,KATALOG:StMI,AKATxNAME:StMI,ALLE:x)=X

2.2 Wie viele Beamte wurden ausgebildet, eingestellt oder sind in den Ruhestand eingetreten?

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags erfolgt die Beantwortung entgegen der Anfrage nicht für die vergangenen zehn Jahre, sondern lediglich für fünf Jahre. Eine ansonsten vorzunehmende, zum Teil manuelle Auswertung aller einschlägigen Dateien und Aufzeichnungen würde erhebliche Arbeitskapazitäten binden und ginge somit in erheblicher Weise zulasten anderer Aufgaben.

In den Jahren von 2020 bis 2024 stellte das Polizeipräsidium Oberbayern Nord insgesamt elf Personen in das Beamtenverhältnis auf Widerruf für die Ausbildung zur Verwaltungswirtin/zum Verwaltungswirt der 2. Qualifikationsebene (QE), für das Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin/zum Diplom-Verwaltungswirt der 3. QE sowie für das Studium zur Diplom-Verwaltungsinformatiker (3. QE) ein.

Die Einstellung und Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten obliegen der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst werden hierbei nicht für einen bestimmten Verband der Bayerischen Polizei eingestellt und ausgebildet.

Daten zu Ruhestandsversetzungen werden nur für die Bayerische Polizei als Gesamtheit, jedoch nicht bezogen auf einzelne Verbände der Bayerischen Polizei erhoben. Die angefragten Daten zu den Ruhestandsversetzungen von Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord liegen daher nicht vor.

- 3.1 Wie viele Beamte werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich ausgebildet?
- 3.2 Wie viele Beamte werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eingestellt?
- 3.3 Wie viele Beamte werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich in den Ruhestand treten?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bedarfe hinsichtlich der Einstellung und Ausbildung von Verwaltungswirtinnen und -wirten, von Diplom-Verwaltungswirtinnen und -wirten sowie von Diplom-Verwaltungs-informatikerinnen und -informatikern werden aufgrund zu berücksichtigender Personalveränderungen nur für das jeweils kommende Jahr erhoben. Aktuell ist im Jahr 2026 die Einstellung von insgesamt drei Anwärtern vorgesehen.

Hinsichtlich der Einstellung und Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie die Ruhestandsversetzung wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

4. Über wie viele Planstellen soll das Polizeipräsidium Oberbayern Nord in den kommenden fünf Jahren verfügen?

Die Haushaltsstellen der Bayerischen Polizei werden nach Kapiteln ausgebracht. Für das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gilt der Einzelplan 03 bzw. bis einschließlich 2018 der Einzelplan 03A. Die Kapitel teilen sich auf in:

Kapitel 03 17 = Landeskriminalamt

Kapitel 03 18 = Landespolizei

Kapitel 03 20 = Bayerische Bereitschaftspolizei

Kapitel 03 21 = Polizeiverwaltungsamt

Eine Aufteilung nach Polizeipräsidien bzw. Fachbereichen (z.B. IT) ist daher nicht möglich. Neue Haushaltsstellen werden pro Haushaltsjahr, zumeist in einem Doppelhaushalt (DHH), ausgebracht.

Ob und in welchem Umfang neue Haushaltsstellen ausgebracht werden, bleibt den künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Für das Jahr 2026 wurde gem. Art. 6b Haushaltsgesetz i.d.F. vom 28.04.2025 (§ 1 Nr. 3 Nachtragshaushaltsgesetz) ein Stellenmoratorium beschlossen, das auch für die Bayerische Polizei gilt.

5.1 Wie viele Planstellen wurden seit 2015 geschaffen?

Gemäß den Haushaltsplänen verfügte die Bayerische Polizei in den Jahren von 2015 (= DHH 2015/2016) bis 2025 (= DHH 2024/2025) über folgende Stellen (für alle Beschäftigten, d.h. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Haushaltsjahr	Stellenanzahl gesamt	Aufwuchs
2015	40 350,88	
2016	40 444,88	+94,00
2017 inkl. NHH 2016	41 969,29	+1524,41
2018	42 369,29	+400,00
2019	43 038,53	+669,24
2020	43 565,53	+527,00
2021	44 033,48	+467,95
2022	44 561,91	+528,43
2023	45 181,76	+619,85
2024	45 553,51	+371,75
2025	45778,51	+225,00
Summe Aufwuchs		+5427,33

Ab dem Jahr 2023 sind in der Gesamtsumme die Haushaltsstellen für das Kapitel 03 03 Titel 422 85 (Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – BOS) in Bayern enthalten.

Die Haushaltsstellen für das Jahr 2025 wurden zum 01.05.2025 ausgebracht.

5.2 Wie viele sind aktuell (Stichtag: 17.07.2025) besetzt?

Grundsätzlich sind bei der Bayerischen Polizei alle freien und besetzbaren Haushaltsstellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt. Stellen, die durch Personalfluktuation z.B. von Ruhestandseintritten oder Entlassungen frei werden, werden baldmöglichst durch die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederbesetzt. Maßgeblich erfolgt das durch die im halbjährlichen Turnus erfolgenden Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst in der 2. QE und in der 3. QE.

6.1 Wie viele Anwärter befinden sich aktuell in der Ausbildung?

Hinsichtlich der Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

Derzeit befinden sich fünf vom Polizeipräsidium Oberbayern Nord eingestellte Anwärter in der Ausbildung zur Verwaltungswirtin/zum Verwaltungswirt bzw. im Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin/zum Diplom-Verwaltungswirt oder zur Diplom-Verwaltungsinformatiker.

6.2 Wie hoch ist die derzeitige Ausbildungskapazität?

Hinsichtlich der Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

Ausbildungs- sowie Studienplätze für Verwaltungswirtinnen und -wirte, Diplom-Verwaltungswirtinnen und -wirte sowie Diplom-Verwaltungsinformatikerinnen und -informatiker stehen für die jeweils ermittelten Bedarfe in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

7.1 Wie viele Planstellen für IT-Fachkräfte gibt es beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord (Stichtag: 17.07.2025)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

7.2 Wie viele dieser Stellen sind unbesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 5.2.

8.1 Wie viele Quereinsteiger wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt?

Externe Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium mit betriebs- oder volkswirtschaftlichem Hintergrund oder einem abgeschlossenen Studium im Bereich der Informatik können – zunächst als Tarifbeschäftigte, jedoch mit dem Ziel der Verbeamtung – in einer einjährigen polizeifachlichen Unterweisung zu sogenannten Wirtschaftskriminalistinnen und -kriminalisten bzw. IT-Kriminalistinnen und -Kriminalisten ausgebildet werden.

Seitens des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord wurden in den Jahren von 2020 bis 2024 insgesamt elf externe Bewerberinnen und Bewerber eingestellt, um sie zu Wirtschafts- bzw. IT-Kriminalisten auszubilden.

8.2 Welche Erfahrungen hat das Polizeipräsidium Oberbayern Nord mit diesen Einstellungen gemacht?

Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord hat durchgängig positive Erfahrungen mit Wirtschafts- und IT-Kriminalisten gemacht. Die Verwendung dieser Spezialistinnen und Spezialisten in den entsprechenden Fachkommissariaten hat sich bewährt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.